

Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) vom 1. August 2008 für den Zertifikatslehrgang „Certificate of Advanced Studies in The Science and Art of Coffee“ (CAS The Science and Art of Coffee)

1 Geltung, Studienleitung

1.1

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung (RSO) für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (nachfolgend ZHAW) vom 1. August 2008 die Einzelregelungen für den Zertifikatslehrgang "Certificate of Advanced Studies in The Science and Art of Coffee" am Departement Life Sciences und Facility Management.

1.2

Die Studienleitung wird vom ICBC Institut für Chemie und Biologische Chemie des Dept. N der ZHAW wahrgenommen.

1.3

Die Erteilung der Lehraufträge, die Qualitätsentwicklung sowie die Verleihung der CAS Zertifikate erfolgen durch das Departement Life Sciences und Facility Management der ZHAW.

2 Zulassungsbedingungen

2.1

In den Zertifikatslehrgang kann aufgenommen werden, wer über einen Abschluss einer Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung verfügt.

2.2

Die Äquivalenz vergleichbarer Ausbildungen und einschlägiger Berufserfahrung wird durch die Studienleitung nach folgenden Vorgaben der ZHAW überprüft. Die Personen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Berufsbildung auf Tertiärstufe (Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom, HFP), eidg. Berufsprüfung (eidg. Fachausweis), Höhere Fachschule HF (NDS HF)) und mind. 3 Jahre Berufserfahrung - bevorzugt im Lebensmittelbereich resp. einem der Kaffeebranche nahestehenden Gebiet.
- Führungspersonen in verantwortlicher Position (z.B. aus der Qualitätssicherung, der Produktentwicklung, dem Marketing)
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Passive Englischkenntnisse (→ Literaturstudium)

Die Studienleitung entscheidet anhand der eingereichten Anmeldeunterlagen und eines allfälligen persönlichen Aufnahmegesprächs mit der Bewerberin oder dem Bewerber über die Aufnahme.

3 Dauer und Art des Studiums

3.1

Der Zertifikatslehrgang ist modular aufgebaut und kann berufsbegleitend besucht werden.

3.2

Der Zertifikatslehrgang umfasst einen Workload von 375 Stunden, dies entspricht gemäss Modulplan 15 ECTS-Kreditpunkten resp. zwei Modulen à 4 ECTS-Kreditpunkten und einem Modul à 7 ECTS-Kreditpunkten.

4 Aufbau / Modulplan und Bewertung

4.1

Die Module setzen sich einerseits aus Kursen zusammen, welche aus Kontaktlektionen bestehen, das durch begleitetes und autonomes Selbststudium ergänzt wird. Andererseits können einzelne Kurse als E-Learning Kurse konzipiert werden, die keine Kontaktlektionen beinhalten.

4.2

Die drei Module sind wie folgt gegliedert:

Modul 1: Grundlagen Geschichte, Agronomie, Aroma, Hospitality, Technologie1 Leistungsnachweis via Modulprüfung	4 ECTS
Modul 2: Vertiefung Technologie2, Wirtschaft, Marketing, Barista-Art Leistungsnachweis via Modulprüfung	4 ECTS
Modul 3: Produktspezifische Vertiefung Gesundheit, Gourmet, Ethik, Ökologie, Zertifizierungen Leistungsnachweis via Zertifikatsarbeit	7 ECTS

5 Anrechnung von Vorkenntnissen

Eine allfällige Anrechnung von andernorts erworbenen Vorleistungen kann während vier Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs erfolgen. Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

6 Studienfortschritt

Die maximale Studienzzeit beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

7 Abschluss

7.1

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird das „Certificate of Advanced Studies in The Science and Art of Coffee“ verliehen.

7.2

Voraussetzungen für die Erlangung des Zertifikats sind:

- der Besuch aller unter Kapitel 4 beschriebenen Module (80% Präsenzzeit im Kontaktunterricht) und
- dass die Leistungsnachweise der einzelnen Module mit mindestens der Note 4.0 bewertet bzw. bestanden werden.

7.3

Das Zertifikat wird von der Direktion des Departements Life Sciences und Facility Management sowie von der Studienleitung unterschrieben.

8 Leistungsnachweise

8.1

Pro Modul sind ein oder mehrere Leistungsnachweise zu erbringen. Leistungsnachweise werden im Zeitraum des Kontaktstudiums und / oder in zeitlich abgesetzten Modulprüfungen (ausserhalb der Zeit des Kontaktstudiums) in Einzel- oder Gruppenarbeit erbracht.

Die Termine für Leistungsnachweise während des Unterrichts, für die zeitlich abgesetzten Modulprüfungen sowie für die Nachprüfungen für nicht bestandene Module werden durch die Studienleitung festgelegt.

8.2

Bewertung der Leistung in Noten: Werden Leistungsnachweise mit Noten bewertet, erfolgt die abschliessende Bewertung der in einem Modul erbrachten Gesamtleistung in Viertelnotenschritten. Eine Bewertung von 4.0 oder darüber gilt als bestanden. Bewertungen unter 4.0 gelten als nicht bestandene Leistungsnachweise.

Bewertung der Leistungsnachweise mit Prädikaten: Leistungsnachweise können mit Prädikaten („bestanden“ / „nicht bestanden“) bewertet werden, dies wird im Vorhinein durch die Studienleitung festgelegt.

Die abschliessenden Bewertungen eines Modules kann aus mehreren Leistungsnachweisen bestehen. Die Studienleitung legt dies, sowie die Gewichtung und Gesamtermittlung der Bewertung des Moduls im Vorhinein fest.

8.3

Die Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen können je einmal wiederholt werden. Die Prüfungsmodalitäten werden durch die Studienleitung festgelegt und separat kommuniziert.

8.4

Ein Modul gilt als bestanden, wenn die Note 4.0 oder darüber bzw. das Prädikat ‚bestanden‘ erreicht wird.

9 Expertinnen und Experten

Für mündliche Prüfungen werden Expertinnen oder Experten zugezogen. Die Studienleitung kann für weitere Prüfungsformen Expertinnen und Experten zuziehen. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. mit dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

10 Kosten

Die Departementsleitung legt, in Absprache mit dem Institut für Chemie und Biologische Chemie das Schulgeld fest. Die Zertifikatslehrgangs- inkl. der Prüfungsgebühren richten sich nach der Ausschreibung der Module. Im Falle von Wiederholungen von Prüfungen, Arbeiten usw. gehen die Kosten zu Lasten der Teilnehmenden. Die Studienleitung legt die Kosten für die Wiederholungen fest.

11 Inkrafttreten

Die Studienordnung für den Zertifikatslehrgang "Certificate of Advanced Studies in The Science and Art of Coffee " tritt nach Genehmigung durch die Departementsleitung in Kraft.

Datum: 19.12.2014

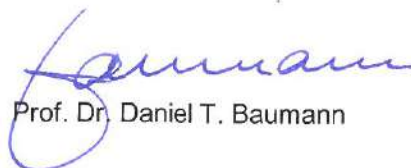
Im Namen der Departementsleitung

Der Direktor:



Prof. Dr. Urs Hilber

Der Leiter Stab Bildung, Forschung
und Ressourcen:



Prof. Dr. Daniel T. Baumann